

Mehr Datensicherheit ab Mai 2018

Am 25. Mai 2018 tritt EU-weit die neue **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** in Kraft.

Diese Regelung betrifft den Umgang mit personenbezogenen Daten Ihrer Kunden. Gleichzeitig wird geregelt, welche sensiblen Daten sie wofür verwenden dürfen.

Die DSGVO hat aber auch ein übergeordnetes Ziel: Den Schutz Ihrer firmeneigenen Daten vor Hackerangriffen und vor unbefugten Zugriffen. All diese Datenschutzmaßnahmen lassen sich nur mit einem Update Ihrer Firmen-IT auf den letzten Stand der Technik realisieren. Und – modernste Back-up-Systeme schützen Ihr Unternehmen auch vor hausinternem Datenverlust.

Wir von **suxcess-solution** sind dabei gerne Ihr kompetenter Partner.



Ing. FLORIAN D. PIFF, MSc

suxcess solution sichert Ihre Daten



Als einer der - österreichweit - ersten IT-Sicherheitsexperten, die zertifiziert wurden, berate ich Sie gerne, welche Lösungen notwendig sind, um ihr Unternehmen fit für die Digitalisierung und die Datenschutzgrundverordnung zu machen. Und ich kann Ihnen auch ein besonders „Zuckerl“ anbieten:

Die Zertifizierung ist die Basis dafür, dass Ihr Unternehmen von den aktuellen Förderungen profitieren kann:

Mit der Initiative *KMU Digital* (www.kmudigital.at) werden Klein- und Mittelbetriebe mit Förderungen für die Digitalisierung und DSGVO im Wert von bis zu 4.000 € unterstützt.

suxcess solution
DESIGN | WEB | IT • GMBH

Hauptstandort
Office Pinkafeld
A-7423 Pinkafeld
Am Platzl 6+7
Tel.: 03357 / 437 61 40
office@suxcess-solution.at

Office Güssing
c/o Mag. Karner & Partner GmbH
Wirtschafts- und Steuerberatung
A-7540 Güssing, Badstraße 12
Tel.: 03322 / 20 700-40
guessing@suxcess-solution.at

www.suxcess-solution.at

[suxcesssolution](https://www.facebook.com/suxcesssolution)

Digitalisierung + Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



DATEN

sind das größte
Kapital Ihres
Unternehmens



Schützen Sie sich daher vor
unbefugten Zugriffen

suxcess solution
DESIGN | WEB | IT • GMBH



Das Recht auf Daten-Sicherheit



Ohne Computer und Informations-Technologie geht in einem Unternehmen heutzutage gar nichts mehr. Alle Daten laufen über das Netzwerk, den Server oder die Cloud und sind jederzeit von jedem abrufbar.

So weit – so gut.

Und jetzt kommt das große ABER: Wie sicher sind Ihre Daten? Vor allem die sensiblen! Um den Datendiebstahl- und mißbrauch einen Riegel vorzuschieben, tritt ab 25. Mai 2018 die Datenschutz-Grundverordnung EU-weit in Kraft. Und diese DSGVO regelt auch, wie in Zukunft personenbezogene und vertrauliche Kunden-Daten handzuhaben sind.



Denn jeder Kunde hat das Recht, dass seine Daten vertraulich behandelt werden und nicht in falsche Hände geraten können.

Gehen Daten in Zukunft dennoch verloren, oder werden gestohlen, dann gibts es ab Mai 2018 eine Meldepflicht an die Datenschutzbehörde.

Die wesentlichen Bestimmungen der DSGVO auf einen Blick

1

Es gelten für die Art und Weise, wie Personendaten bearbeitet werden dürfen, weiterhin die bisherigen Bearbeitungsgrundsätze: So insbesondere der Grundsatz der Transparenz, der Zweckbindung und der Verhältnismässigkeit.

2

Jede Datenbearbeitung erfordert die Einwilligung der Betroffenen oder einen anderen Rechtfertigungsgrund.

3

Betroffene haben umfangreiche Rechte, so namentlich auf Auskunft, auf Rückgabe übergebener Daten in elektronischer Form, auf Korrektur und Vervollständigung, auf Löschung und Weitermeldung des Löschantrags bei veröffentlichten Daten sowie Widerspruch gegen bestimmte Bearbeitungen (z.B. Direktmarketing).

4

Der für eine Datenbearbeitung Verantwortliche muss belegen können, dass er den Datenschutz einhält; er und teils auch die von ihm beauftragten Stellen (Provider) unterliegen umfangreichen Dokumentationspflichten.

5

Personendaten müssen durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gesichert sein; eigene Datenbearbeitungen müssen so ausgestaltet sein, dass sie die Einhaltung des Datenschutzes sicherstellen (Privacy by Design) und Standard-Einstellungen, wo es solche gibt, datenschutzfreundlich sind (Privacy by Default).

6

Datenschutzverstöße mit möglichen Folgen für Betroffene müssen der Behörde (72 Stunden) und bei schweren Folgen auch den Betroffenen gemeldet werden und sind protokollierungspflichtig.

Was wir von **suxxess solution** für Sie tun können:

Jedes Unternehmen pflegt seine eigene IT-Kultur. Daher nehmen wir uns Zeit Ihr System kennenzulernen und werden dann eine individuell für Sie passende Sicherheits-Lösung erarbeiten.

IT-Check vor Ort

Netzwerk- und Cloudlösungen

Erstellung und Pflege des Verfahrensverzeichnis (DSGVO)

Datensicherung durch Backups

Digitalisierung



Dokumentation

Sicherheits-Update Ihrer IT-Anlage

Schulung und Beratung ihrer Mitarbeiter

Notfall-Prävention

Laufende Betreuung